

Stellungnahme der LSB-Fachgruppe ‚Pfleger‘ zur öffentlichen Debatte um das „Pflegerabi“

In der Gesundheits- und Pflegebranche herrscht Konsens darüber, dass die Tätigkeiten der Fachpflegekräfte immer anspruchsvoller und fordernder werden. Die EU-Kommission hat daraus den Schluss gezogen, das Abitur zur Voraussetzung zum Erlernen eines Pflegeberufs zu machen. In vielen europäischen Ländern ist dies bereits jetzt der Fall. In Hamburg bei der HPG (Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.) befürchtet man, dass ein Niedergang der Pflegestandards einsetzen könnte, weil die Zahl möglicher Interessenten für den Pflegeberuf zu stark eingeschränkt würde und sich die Zahl unbesetzter Stellen vermehren würde.

Die pauschale Forderung der EU-Kommission, das Abitur für **alle** Pflegeberufe zu fordern, ist weder durchsetzbar noch notwendig. Nicht für jede pflegerische Verrichtung ist das Abitur nötig. Doch Angst vor einem „Pflegerabi“ zu verbreiten, wie die HPG es tut, ist ebenfalls nicht weiterführend. Richtig ist, mit der Forderung der EU-Kommission kreativ und in der Sache innovativ umzugehen. Es ist notwendig, die Arbeitsabläufe in der Pflege einer Analyse zu unterziehen und zu ermitteln, welcher pflegerische Akt welche Kompetenz vom Pflegenden erfordert. Daraus ergibt sich eine Differenzierung und Staffelung der Pflegeberufe nach Anforderungsprofilen, was Folgen für die Ausbildung und Bezahlung hat.

In Hamburg hat die Akademisierung des Pflegeberufs bereits begonnen. An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften können Studierende den Bachelor of Science im Bereich Gesundheitswissenschaften erwerben. Die Ausbildung erfolgt dual, teils wissenschaftlich-theoretisch im Institut, teils praxisnah im Krankenhaus. Die Absolventen stehen für Aufgaben in der Führung einer Einrichtung, für die Organisation der Pflege, für komplizierte pflegerische Akte und für die Leitung und Anleitung des Personals zur Verfügung.

Es gibt keinen Grund, die Ausbildung mit den bisherigen Anforderungen Realschulabschluss bzw. Hauptschulabschluss mit zehnjähriger Ausbildung abzuschaffen. Die dreijährige Ausbildung zum Pfleger am Krankenbett bzw. die zweijährige Ausbildung zur Pflegehilfe hat sich bewährt und muss fortgeführt werden dürfen. Wichtig für die Gewinnung von Nachwuchs ist die Durchlässigkeit zwischen den Kompetenzgraden durch Weiterbildung und Aufbaukurse, denn so werden jetzt fehlende Aufstiegschancen und steigende Verdienstmöglichkeiten eröffnet.

Wenn man Pflegeberufe in verschiedenen Kompetenzgraden entwickelt, muss die Bezahlung den Anforderungen entsprechen. Die gesellschaftliche Wertschätzung von Pflegeberufen, die heute oft vermisst wird, äußert sich auch in der Höhe des Gehalts. Hier sind die Trägerverbände aufgefordert, adäquate Entgelte anzubieten. Auch die genügend große Anzahl von Mitarbeitern hilft, den oft beklagten, frustrierenden Stress aus der Arbeit der Pflegenden herauszunehmen. Zudem müssen Arbeitsabläufe optimiert werden, denn auch Schichtdienst lässt sich auf akzeptable Art organisieren.

Weder die pauschale Forderung nach einem „Pflegerabi“ noch die grundsätzliche Ablehnung ist also vernünftig, sondern die Überlegung, wie jeder, der bereit und fähig ist, sich in der Pflege zu engagieren, den ihm angemessenen Platz finden kann und wie die Kompetenz der Menschen in Pflegeberufen sinnvoll gesteigert und an der richtigen Stelle eingesetzt werden kann. Die Pflege muss befriedigend für die Pflegenden und weiterführend für das Wohlergehen der Gepflegten fortentwickelt werden. Der Dienst am Menschen in der einen oder anderen Position muss das Ziel sein.

Brita Schmidt-Tiedemann (Schriftführerin der FG ‚Ambulante und stationäre Pflege‘)
Marianne Paszeitis (Sprecherin der Fachgruppe)

Hamburg, 20. Februar 2012